

**Antrag auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Personen, Vereine, Verbände und Institutionen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie**

An den  
Bürgermeister der Stadt Rietberg  
Rügenstraße 1  
33397 Rietberg



**1. Antragsteller**

Name des Vereins, Verbandes, etc.:

**Vertreten durch:**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

**2. Bankverbindung Konto Verein, Verband etc.**

IBAN:

Kreditinstitut:

**3. Grund für den existenzgefährdenden Liquiditätsengpass**

Bitte erläutern Sie kurz den Grund für die existenzgefährdende Finanzsituation infolge der Coronavirus-Pandemie. Legen Sie bitte die voraussichtliche Einnahme-/Ausgabe-Situation bzw. das voraussichtliche Defizit nach derzeitiger Prognose dar und fügen Sie auch den letzten Jahresabschluss/Kassenbericht/Gewinn- und Verlustrechnung o.ä. bei:

**4. Maßnahmen zur Reduzierung des existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses**

Sind weitere Maßnahmen/Möglichkeiten gegeben bzw. geprüft worden, um den Liquiditätsengpass zu vermeiden? Zum Beispiel durch Berücksichtigung finanzieller Rücklagen, Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen, Verschiebung von Ausgaben, Vereinbarung von Kurzarbeit, Freistellung von derzeit nicht benötigtem Personal, Verzicht von Forderungen Übungsleiter, Kulanz von Vertragspartnern, Inanspruchnahme von Steuerstundungen, Inanspruchnahme von anderen Fördermöglichkeiten durch Bund, Land o.ä. Bitte erläutern Sie die Art und den Umfang kurz:

**5. Höhe des Liquiditätsengpasses**

Bitte beziffern Sie die Höhe des entstandenen bzw. voraussichtlich zu erwartenden Liquiditätsengpasses:

**6. Höhe der finanziellen Unterstützung**

In welcher Höhe wäre eine finanzielle Unterstützung notwendig, um die weitere Existenz des Antragstellers zu gewährleisten:

Allgemeine Förderhinweise:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf die max. mögliche Förderhöhe von 25.000,- €.
- Bei der finanziellen Unterstützung handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Förderung.
- Weitere Ausführungen zu den oben erbetenen Angaben können dem Antrag als Anlage beigefügt werden.
- Die Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf der nachfolgenden Seite wurden zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-rietberg.de">info@stadt-rietberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-rietberg.de">datenschutz@stadt-rietberg.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Personen, Vereine, Verbände und Institutionen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Stadt Rietberg, Abt. Schule, Kultur & Sport Stadt Rietberg, Abt. Finanzen
<b>Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)  Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg <a href="https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise">https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise</a>
<b>Widerruf:</b>	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.